

Gemeinde Weissach im Tal
Rems-Murr-Kreis

Richtlinien

über die

Gewährung von Zuschüssen zu Fahrten in die Partnergemeinden

vom 30.09.1993 mit Änderung vom 19.10.2000,
13.06.2001 und 10.10.2002

Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Umweltausschusses bzw. des Gemeinderats vom 30.09.1993 / 19.10.2000 / 13.06.2001 / 10.10.2002 gilt folgende Regelung:

1. Die Gemeinde Weissach im Tal gewährt den örtlichen Vereinen, Organisationen, Parteien, Kirchen und Schulen bzw. deren gewählten Vertretern zu Fahrten in die Partnergemeinden einen Zuschuss (auf die Beförderungskosten).
2. Bei Gruppen unter 20 Teilnehmern beträgt dieser Zuschuss 20,-- € pro Person und Fahrt. Bei mehr als 20 Teilnehmern übernimmt die Gemeinde 50 % der Kosten eines Reisebusses. Hierzu müssen mindestens 2 Angebote von Reiseunternehmen vorliegen.
3. Sofern erforderlich, stellt die Gemeinde das City-Mobil ohne Berechnung eines Benutzungsentgelts zur Verfügung, d.h. der Nutzer trägt die Kraftstoffkosten selbst. Im Übrigen gelten die Regelungen zur Vergabe des City-Mobils. Ein Zuschuss nach den Punkten 1 und 2 wird in diesem Falle nicht zusätzlich gewährt.
4. Es werden nur Fahrtkosten bezuschusst, die vor Antritt bei der Gemeindeverwaltung schriftlich angemeldet sind, für die eine schriftliche offizielle Einladung vorliegt und die durch die Gemeindeverwaltung als zuschussfähig anerkannt sind.

AZ: 009.5